

Treuhand-Update Nr. 89 Februar 2024

Neue Checklisten Download und Infos zum Steuer-Samstag am 24. Februar 2024 sowie Tipps zum Liegenschaftenunterhalt

Neuerungen und Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und relevante Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile sowie Tipps und Tricks für Unternehmer.

Guten Tag

Sie haben den kostenlosen Newsletter von KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH abonniert. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie bestimmt wieder nützliche Informationen.

- **Neue Checklisten Jahresabschluss und Steuern 2023 zum Download**
- **Infos zum Steuer-Samstag am 24. Februar 2024**
- **Tipps zu den Liegenschaften Unterhaltskosten**

Wir wünschen Ihnen einen hohen Informationsgewinn und eine erfolgreiche Zeit. Ihr Kommentar, Ihre Kritik oder Anregungen sind willkommen.

- ➔ **Noch eine Bitte:** Empfehlen Sie unseren Newsletter weiter an Ihre Freunde und Bekannte, damit auch diese von interessanten Tipps profitieren. Am besten leiten Sie gleich jetzt diese Email weiter. Vielen Dank.

Herzliche Grüsse
Brigitte Kaiser



KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH

Rudolfstrasse 31 8400 Winterthur
Telefon: 052 202 84 84 Telefax: 052 202 62 49

info@kaiser-buchhaltungen.ch

www.kaiser-buchhaltungen.ch

➔ **Neue Checklisten Jahresabschluss und Steuern 2023 zum Download**

Gerne stellen wir Ihnen die aktuellen und beliebten Checklisten zur Verfügung für das neue Steuerjahr 2023.

[Checkliste über die benötigten Unterlagen für die Erstellung des Jahresabschluss 2023](#)

[Checkliste über die benötigten Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärung 2023](#)

Darin enthalten ist auch das Formular für die Personalien mit einem Antwortformular sowie das Zusatzblatt für getrenntlebende und geschiedene Steuerpflichtige. Damit können Sie uns Ihre Unterlagen ganz einfach zustellen.

Bitte machen Sie auch Angaben über Ihre Berufsauslagen (Fahrkosten, Essen etc.) und krankheitsbedingte Selbstkosten. Vielleicht ergeben sich auch weitere Abzugsmöglichkeiten (z.B. Zahnarzt- und Weiterbildungskosten etc.), die gerne vergessen gehen.

Für den Steuerbereich finden Sie sämtliche Informationen rund um das Thema Steuern auf unserer speziellen Website: www.steuerteam.ch

➔ **Infos zum Steuer-Samstag am 24. Februar 2024**

Jedes Jahr die gleiche Krux: Steuererklärung ausfüllen!

Am «Steuer-Samstag» vom 24. Februar 2024 kann der ganze Steuerkram abgeladen werden.

Kaum jemand, der nicht über die Steuererklärung klagt. Diese in professionelle Hände zu legen, hat deshalb viele Vorteile: Man spart Zeit, schont die Nerven und ist zudem ganz sicher, dass keine Abzüge vergessen worden sind. Gerade Letzteres ist nämlich bares Geld wert!

Wichtig ist es, alle Steuer-Belege während des laufenden Jahres zu sammeln. Eine übersichtliche Checkliste über alle benötigten Unterlagen finden Sie auf www.steuerteam.ch

Profitieren Sie von unserem grossen Wissen und reichen Erfahrungsschatz und vertrauen Sie uns Ihre Steuer- und Finanzangelegenheiten an.

Kommen Sie vorbei am Steuer-Samstag, 24. Februar 2024 von 9–16 Uhr bei Kaiser Buchhaltungen GmbH Rudolfstrasse 31 in Winterthur.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir um kurze Voranmeldung damit wir die Anzahl Personen koordinieren können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Infos: **Kaiser Buchhaltungen** GmbH, Rudolfstrasse 31, 8400 Winterthur, **Telefon 052 202 84 84** www.kaiser-buchhaltungen.ch

➔ **Tipps zu den Liegenschaften Unterhaltskosten**

Liegenschaften Unterhaltskosten, Energiesparen und wirtschaftlicher Neubau:

Liegenschaften Besitzer sind immer wieder konfrontiert mit Unterhalts- und Sanierungskosten, damit die Liegenschaft auf dem neusten Stand bleibt.

Bisher wurden erhebliche Unterhaltskosten unter Umständen einem wirtschaftlichen Neubau gleichgestellt, was den Abzug in der Steuererklärung verunmöglichte. Somit mussten diese Anlagekosten bei einem Verkauf der Liegenschaft in der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden.

Dieses Kriterium mit dem wirtschaftlichen Neubau wurde neuerdings wieder abgeschafft.

Unterhaltskosten für die Liegenschaften dürfen in der Steuererklärung abgezogen werden, sofern es sich um keine wertvermehrenden Kosten handelt.

Eine Ausnahme bilden allerdings die Haussanierungen, welche dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen. Wenn also ein Hausbesitzer seine Liegenschaft energieeffizienter macht, müssen die gesamten Kosten vom Einkommen abgezogen werden. Eine Anrechnung als Anlagekosten, welche erst später bei der Grundstückgewinnsteuer berücksichtigt werden, ist hier nicht möglich.

Wir empfehlen, unbedingt alle Kosten jedes Jahr vollständig aufzulisten und mittels Spalten dem Unterhalt oder der Wertvermehrung zuzuteilen. Das Steuerformular für den Liegenschaften-Unterhalt sieht dies übrigens bereits vor. Mit diesem Vorgehen erleichtert man sich später auch das Ausfüllen der Grundstückgewinnsteuer, weil immer alle Kosten jährlich ersichtlich sind und auch wo welcher Abzug gemacht wurde.

Welche Belege werden benötigt?

Wichtig ist, dass alle Belege während des laufenden Jahres gesammelt werden. Dies vereinfacht das Ausfüllen der Steuererklärung. Eine übersichtliche Checkliste über alle benötigten Belege gibt's auf www.steuerteam.ch

**Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Telefon 052 202 84 84 oder via Kontaktformular:
www.kaiser-buchhaltungen.ch/kontakt/kontaktformular**

Folgen Sie uns auf Twitter



und Facebook



**PS: Unser Newsletter-Archiv finden Sie auch auf unserer Website unter:
<http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/cms/newsletter.html>**

**PPS: Fordern Sie jetzt gleich Ihr Gratis-Exemplar unseres neuen Ratgebers an:
www.buchhaltungsratgeber.ch**

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.